

**Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/13
Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 05780

Anlagen:

Anlage 1: Städtevergleich

Anlage 2: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.03.2016

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Bisherige Maßnahmen.....	5
3. Weiteres Vorgehen.....	7
3.1 Personalbedarf.....	7
3.1.1 Personalbedarfsbemessung anhand von Schätzwerten.....	9
3.1.2 Einarbeitungspool.....	10
3.1.3 Prognostizierter Personalbedarf anhand aktueller weltpolitischer Entwicklungen.....	11
3.1.4 Organisatorische Anpassungen.....	11
3.1.5 Rückstandsabbau.....	12
3.2 Übersicht Personalbedarf.....	13
3.3 Weitere Prozessoptimierung.....	14
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	15
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15
4.2. Nutzen.....	16
4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	17
4.4 Finanzierung.....	18
II. Antrag des Referenten	20
III. Beschluss.....	22

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

a) Fallzahlenentwicklung und bisherige Stellenausstattung

Das Kreisverwaltungsreferat ist durch die soziodemografische Entwicklung und das rasante Wachstum der Stadt in besonderem Maße betroffen. Im Beschluss „Personalbedarf im Bürgerbüro“ vom 30.06.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03449 wurde die angespannte Personalsituation für das Bürgerbüro ausführlich beschrieben und darauf hingewiesen, dass auch für weitere parteiverkehrsintensive Bereiche des Kreisverwaltungsreferats wie die Staatsangehörigkeit/Einbürgerung eine Verbesserung der Personalsituation dringend erforderlich ist.

Im Bereich Staatsangehörigkeit/Einbürgerung stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Bereits im Beschluss Soziodemografischer Wandel vom 18.02.2014 wurde festgestellt, dass im Bereich der Einbürgerung im Hinblick auf die seit 2008 eklatant gestiegenen Antragszahlen Personal zugeschaltet werden muss. Dem Beschluss lag ein Fallzahlenanstieg im Zeitraum von 2008 bis 2013 um 55 % zugrunde: Wurden 2008 noch 2.386 Anträge gestellt, waren es 2013 bereits 3.707. Die Zahlen lagen 2014 mit 3.745 Anträgen auf dem gleich hohen Niveau wie im Jahr davor. Im Jahr 2015 wurden 3.629 Anträge gestellt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass in den Monaten März und April 2015 keine neuen Anträge entgegen genommen wurden, um die Rückstände nicht noch weiter zu erhöhen. Ohne diese Maßnahme wäre die Gesamtzahl der Anträge im Jahr 2015 deutlich höher gewesen. Der durchschnittliche Antragseingang pro Monat liegt derzeit bei monatlich 377 Fällen. Da die Wartezeit auf die Antragstellung derzeit ca. 6 Monate beträgt, muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der Anträge weiter ansteigen wird, sobald wieder mehr Personal zur Verfügung steht. Das Kreisverwaltungsreferat rechnet daher künftig mit einer Zahl von ca. 400 Anträgen pro Monat, so dass für die Zukunft insgesamt von 4.800 Anträgen pro Jahr auszugehen ist.

Die Anzahl der positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren ist demgegenüber in den letzten Jahren weitgehend gleich geblieben:

2010: 2.800

2011: 3.150

2012: 2.826
2013: 3.041
2014: 2.719
2015: 3.231

Im Jahr 2015 konnte der „Output“ im Vergleich zum Vorjahr um 16 % auf 3.231 Fälle gesteigert werden. Dies war jedoch nur durch Einschränkung des gewohnten Kundenservices möglich (vorübergehende Aussetzung der Annahme von neuen Anträgen, Einschränkung der Öffnungszeiten).

Bereits Anfang 2014 waren aus den Vorjahren beträchtliche Rückstände aufgelaufen, da die Zahl der Neuansprüche die Zahl der abgeschlossenen Verfahren regelmäßig überstieg. Die so entstandenen Rückstände konnten seitdem mit dem vorhandenen Personal nicht abgebaut werden.

Die Zuschaltung der mit dem genannten Beschluss in 2014 geschaffenen neuen Stellen für die Einbürgerung (5 VZÄ) hat bisher noch nicht den angestrebten Beschleunigungseffekt gebracht. Grund hierfür war zum einen, dass auch die neu geschaffenen Stellen nicht sofort besetzt werden konnten. Zum anderen waren neben den Neubesetzungen leider auch zahlreiche Personalabgänge zu verzeichnen. Seit Anfang 2013 verließen elf erfahrene Sachbearbeiter den Bereich. Die Nachbesetzung dieser Stellen nahm zwischen drei und zehn Monaten in Anspruch. Zudem ist das Themengebiet Staatsangehörigkeit/ Einbürgerung eine rechtlich komplexe Materie, die eine intensive Einarbeitung erforderlich macht. Eigene Pensen können daher durch neue Mitarbeiter regelmäßig erst nach einer Einarbeitung von ca. 6 Monaten selbstständig bearbeitet werden.

Die hohen Rückstände führen vermehrt zu Anfragen und Beschwerden, die weitere Ressourcen binden, die Verfahren dadurch weiter verzögern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belasten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages beträgt aktuell ca. 10 Monate. Die Wartezeit auf einen Termin zur Antragsabgabe beträgt aktuell in der Regel 6 - 9 Monate. Insgesamt dauert daher ein Einbürgerungsverfahren derzeit deutlich länger als 1 Jahr. Die lange Verfahrensdauer ist auch regelmäßig ein Grund für Nachfragen oder Beschwerden der Antragsteller.

Im Beschluss „Soziodemografischer Wandel“ wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Fallzahlensteigerung bei der Einbürgerung rein rechnerisch einen höheren Mehrbedarf als 5 VZÄ ergeben, da 5 VZÄ nur eine Kapazitätsmehrung von 18 % darstellten, die Fallzahlen aber um 55 % gestiegen waren. Würde man die Kapazitätsmehrung linear zur Fallzahlensteigerung abbilden, hätte sich bereits zum damaligen Zeitpunkt ein rechnerischer Mehrbedarf von 15,4 VZÄ ergeben. Hierauf wurde im Hinblick auf die begrenzten Einarbeitungskapazitäten und räumliche Engpässe zunächst verzichtet. Der

Bedarf ist allerdings nach wie vor gegeben und sollte so bald als möglich durch eine weitere Stellenzuschaltung gedeckt werden.

Es wird zunehmend schwieriger, das vorhandene Personal noch zu halten, da die Motivation vieler Kolleginnen und Kollegen durch die hohen Fallzahlen beim eigenen Pensum (ca. 500 Akten pro Sachbearbeiter), der hohen Zahl an Rückständen sowie der hohen Fluktuation leidet. Zudem stellt der Parteiverkehr hohe Anforderungen an die Stress- und Frustrationstoleranz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist auch im Rahmen der GPTW-Befragung sehr deutlich geäußert worden.

Zudem steht die Einbürgerung in einem besonderen öffentlichen Fokus und Interesse, da sie einen gelungenen Integrationsprozess abschließt. Für die Integration und die Einbürgerung wird u.a. auch dem Stadtrats-Beschluss vom 17.03.2008 entsprechend intensiv geworben. Hierzu stehen lange Verfahrensdauern im Widerspruch. Für die Antragsteller ist es unverständlich, wenn sie einerseits dazu ermutigt werden, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, andererseits dann aber der notwendige personelle Unterbau fehlt, um das Angebot auch in einer vertretbaren Zeit zu bedienen.

Wie wichtig kurze Verfahrensdauern sind, wurde auch in dem bundesweiten Austausch der Einbürgerungsbehörden, der 2015 in München stattfand, deutlich. Vielen größeren Städten wie Nürnberg, Hannover oder Essen ist es inzwischen gelungen, sowohl schnelle Termine für die Antragsabgabe als auch kurze Verfahrenszeiten zu gewährleisten. So werden beispielsweise in Hannover einfach gelagerte Fälle in einer durchschnittlichen Dauer von 3 Monaten bearbeitet und entschieden. Im Städtevergleich deutscher Großstädte (**siehe Anlage 1**) bewegt sich die Landeshauptstadt München mit der derzeit festzustellenden Verfahrensdauer von ca. 1,5 Jahren (6 – 9 Monate für den Termin zur Antragsabgabe, weitere 10 Monate Bearbeitungsdauer) deutlich im hinteren Feld. Insofern gilt es hier, möglichst zeitnah eine deutliche Verbesserung zu schaffen und an den höheren Servicestandard anderer Städte anzuschließen.

b) Aufgaben der Unterabteilung Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen (UA II/13)

Die UA II/13 ist für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sowie für die Entscheidung über alle sonstigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Einbürgerungsverfahren stellen den Arbeitsschwerpunkt der UA II/13 dar. Daneben sind noch weitere Aufgaben wahrzunehmen, wie insbesondere die Feststellung über das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit einschließlich der Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen (z.B. im Rahmen der Ernennung zum/zur Beamten/-in). Weiterhin ist über Anträge auf Verzicht und auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Der Unterabteilung obliegt ebenfalls die Sachbearbeitung für die sog. Optionskinder. Daneben erfolgt die Beratung der Kunden

über das Verfahren bei der Beantragung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle des Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag, die Entgegennahme der entsprechenden Anträge und die Vorprüfung und Weiterleitung an die Regierung von Oberbayern zur Entscheidung.

Sämtliche Aufgaben der Unterabteilung sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Die Rechtsmaterie ist sehr komplex, so dass umfassende rechtliche Prüfungen erforderlich sind, in deren Zuge eine Vielzahl von formellen Anforderungen zu beachten sind. Die Einzelheiten, insbesondere hierfür erforderliche Stellungnahmen und vorzulegende Unterlagen sind gesetzlich sowie in Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Freistaats sowie in ministeriellen Schreiben ausführlich geregelt.

c) Organisation

Die Unterabteilung ist wie folgt organisiert:

Eine Unterabteilungsleitung, drei Sachgebiete mit je einer Leitung und einer Teamassistenten, zwei Stellen für Grundsatz- bzw. Sondersachbearbeitung. Der aktuelle Stellenplan für die Unterabteilung II/13 weist aus:

- 23 Sachbearbeiterstellen der 3. QE in A 9/10 bzw. E 9,
- drei Stellen für Teamassistenten der 2. QE in E 6,
- eine Stelle für Sonderaufgaben in E 9,
- eine Stelle für Grundsatzsachbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in A 11,
- sowie vier Stellen für Führungskräfte in A 11- A 13.

Bis 2014 wies der Stellenplan 18 Sachbearbeiterstellen der 3. QE aus. Mit dem Beschluss: „Soziodemografischer Wandel“ vom 18.02.2014 wurden weitere 5 Sachbearbeiterstellen zugeschaltet, so dass sich die Gesamtzahl auf das derzeitige Ist von 23 Sachbearbeiterstellen erhöhte. Im Jahr 2012 wurde eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und für die Bearbeitung von Grundsatzfragen geschaffen.

Alle im Stellenplan vorgetragenen VZÄ sind derzeit besetzt oder befinden sich in einem Besetzungsverfahren.

2. Bisherige Maßnahmen

Neben den Stellenzuschaltungen wurde eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in Angriff genommen. Bereits seit Anfang 2012 wurden Änderungen in den Verfahrensabläufen vorgenommen, die zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Entscheidungsprozesse führen, u.a.

- Anschaffung und Einsatz eines neuen IT-Fachverfahrens mit erweiterten Schnittstellen für die automatisierte Datenübertragung zu anderen Behörden
- Delegation der Unterschriftsbefugnis auf die Sachbearbeiter für bestimmte Vorgänge
- Erweiterung der Terminvereinbarungen (Montags und Mittwochs)
- Reduzierung der Prüfungstiefe bei Staatsangehörigkeitsausweisen von Personen, die seit mehr als 12 Jahren als Deutsche behandelt werden
- Verzicht auf die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen bei der Anmeldung von Ausländern zur Eheschließung mit einem Deutschen sowie bei der Ermessenseinbürgerung von Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen
- Verzicht auf die Vorlage von Originaldokumenten bei Aktualisierungen
- Verzicht auf die Vorlage von aktuellen Geburtsurkunden bei Fällen mit eindeutig geklärter Identität
- Verzicht auf die Vorlage von Einkommensnachweisen und Versicherungsverläufen für Personen, die einen (evtl.) Sozialleistungsbezug nicht zu vertreten haben (z.B. Antragsteller in Ausbildung, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei der Betreuung von kleinen Kindern)
- Verzicht auf die Vorlage von Einkommensnachweisen der Ehegatten, wenn die Antragsteller selbst ausreichend verdienen
- Verzicht auf Anfragen bei anderen Meldebehörden, wenn der auswärtige Aufenthalt länger als 8 Jahre zurück liegt oder wenn der durchgehende Aufenthalt in Deutschland aus dem Versicherungsverlauf oder aus der Ausländerakte ersichtlich ist.

In diesem Zusammenhang wurden auch Verbesserungsvorschläge an die Aufsichtsbehörden herangetragen bzw. von der Regierung von Oberbayern übermittelt, insbesondere

- Zusammenfassung der seit 2005 herausgegebenen Anwendungshinweise in einer übersichtlichen Fassung. Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Wirkung vom 01.01.2016 neue Anwendungshinweise heraus gegeben.
- Reduzierung der Sicherheitsgespräche und der Ablehnungsbescheide gem. § 11 StAG
- Übernahme eines Teils der Sicherheitsgespräche durch die Regierung von Oberbayern
- Änderung der Zuständigkeitsverordnung mit dem Ziel der Reduzierung von Vorlagepflichten und Zustimmungserfordernissen der Aufsichtsbehörden.

Darüber hinaus wurden bzw. werden infolge des GPTW-Prozesses im KVR zur Verbesserung der Arbeitssituation und zur Verfahrensoptimierung eine Reihe von Veranstaltungen initiiert:

- Führungskräfteworkshops im März 2015 und im ersten Halbjahr 2016
- Seminar zur besseren Bewältigung von Stresssituationen für alle Sachbearbeiterinnen

und Sachbearbeiter im August 2015 (ein Folgetag ist für 2016 geplant)

- Abfrage zur Kommunikation im Sommer 2015
- Teamseminar zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitssituation im November 2015.

Ein wesentliches Ziel dieser Workshops und Seminare war und ist es, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie durch eine einfachere Bearbeitungsweise und Senkung von Standards sowohl Rückstände abgebaut als auch durchschnittliche Bearbeitungszeiten verkürzt werden könnten.

Um den Abbau der Rückstände voranzutreiben, wurden für März und April 2015 keine Termine für neue Anträge vergeben. Ansonsten hätten sich die Rückstände nochmals um mindestens 700 Fälle erhöht. Die Rückstände konnten in diesen beiden Monaten trotz der Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens, eines Umzugs und dem Weggang einer erfahrenen Sachgebietsleiterin um insgesamt 450 Fälle verringert werden. Auf Vorschlag der Dienststelle wurde von der Referatsleitung darüber hinaus entschieden, zunächst probeweise von Oktober – Dezember 2015 jeweils vom 01. - 07. des Monats die Einbürgerungsbehörde für den Parteiverkehr zu schließen. Über beide Maßnahmen wurden die Einbürgerungsbewerber und die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, über das Internet und über Aushänge informiert. Die Kunden zeigten hierfür Verständnis, es gab keine Beschwerden. Die monatliche Schließwoche hat sich bewährt, ein Teil der Rückstände konnte dadurch bereits abgebaut werden. Die Maßnahme wurde daher bis April 2016 verlängert.

Als weitere Notmaßnahme wurden der Dienststelle aus dem KVR-Budget im Wege einer Beschäftigungsgenehmigung Anfang November 2015 drei Aushilfsstellen befristet auf ein Jahr zugeschaltet. Diese Stellen sollen schnellstmöglich besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus dem Referatsbudget, so dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Lösung handeln kann.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Personalbedarf

Für die Unterabteilung Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen wurde aufgrund der bereits dargestellten Steigerung der Fallzahlen und erheblichen Schwierigkeiten eine Berechnung des Personalbedarfs durchgeführt. Die Berechnungen basieren überwiegend auf Fallzahlen des Jahres 2015 und geschätzten Bearbeitungszeiten. Außerdem wurden die vom Stadtrat beschlossenen Parameter für einen Einarbeitungspool (vergleiche Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V02466 vom 29.07.2015) angewandt. Zusätzlich wird anhand

der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen beziehungsweise der anzunehmenden Auswirkungen auf die Fallzahlen der Unterabteilung ein weiterer Personalbedarf prognostiziert. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, diesen weiteren Personalbedarf sukzessive abzurufen.

Die Unterabteilung bedarf darüber hinaus auch einer organisatorischen Anpassung, die hier ebenfalls dargestellt wird.

Wie bereits vorgetragen, liegen zudem zum aktuellen Zeitpunkt hohe Rückstandszahlen vor, die mit einer gezielten Aktion abgearbeitet werden sollen. Hierfür bedarf es jedoch einer weiteren Zuschaltung von befristeten Kapazitäten.

Die sehr langen Verfahrensdauern sowie die hohen Rückstände, in deren Folge derzeit Notmaßnahmen wie die Schließung der Unterabteilung Staatsangehörigkeit, Einbürgerung für eine Woche jeden Monats notwendig sind, werden den Belangen der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht gerecht, die Realisierung von Rechtsansprüchen wird derzeit unzumutbar verzögert.

Die Dienstleistungen des Bereichs Staatsangehörigkeit/ Einbürgerung sind ein wichtiger Aspekt für die in Deutschland integrierten Ausländer und stehen im besonderen öffentlichen Interesse. Gerade auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen und dem nunmehr anstehenden notwendigen Integrationsprozess der Flüchtlinge wird der Einbürgerung auch zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen. Menschen mit Fluchthintergrund (z.B. aus Afghanistan, Irak, Somalia, Syrien) stellen in München seit einiger Zeit den zweithöchsten Anteil der Eingebürgerten. Flüchtlinge haben aus nachvollziehbaren Gründen deutlich höhere Einbürgerungsquoten als andere Staatsangehörige aus Ländern ohne Fluchtursachen. Nach den Erfahrungen des KVR stellen sie ihre Anträge sehr bald nach Erreichen der zeitlichen Voraussetzungen.

Letztlich stellt die Einbürgerung für alle hier lebenden Ausländer und Ausländerinnen den Abschluss einer gelungenen Integration dar und auch einen wichtigen Baustein der "Willkommenskultur" in München. Deshalb ist zur Realisierung der genannten Lösungsansätze eine schnelle Umsetzung geboten.

Falls die Stellen nicht zugeschaltet werden, ist mit einem Anwachsen der Rückstände und mit weiterhin langen Verfahrensdauern zu rechnen. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Nachfragen im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und vereinzelt auch Beschwerden. Auch von bereits eingebürgerten Mitbürgern wird die lange Verfahrensdauer regelmäßig als Kritikpunkt hervorgebracht. Sofern hier keine Abhilfe geschaffen werden sollte, ist zukünftig mit einem Anstieg der Beschwerdequote zu rechnen. Die Rechtsansprüche der Kundinnen und Kunden auf Einbürgerung könnten somit zeitlich nur erheblich verzögert realisiert werden. Dadurch können den Kunden Nachteile insbesondere bei der

Arbeitsplatzsuche und bei Reisen in das Ausland entstehen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es zu einem Anstieg der Klageverfahren käme.

3.1.1 Personalbedarfsbemessung anhand von Schätzwerten

Die Personalbedarfsberechnung erfolgte analog eines analytischen Stellenbemessungsverfahrens auf der Basis von Fallzahlen, geschätzten mittleren Bearbeitungszeiten und der Anwendung der Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft.

Die Tätigkeiten der Unterabteilung sind sowohl hinsichtlich des Zeiteinsatzes als auch hinsichtlich der Schwierigkeit und Fallzahl sehr unterschiedlich. Es lassen sich hierbei jedoch Hauptcluster bilden, die mit einer tatsächlichen Fallzahl aus 2015 und einer geschätzten mittleren Bearbeitungszeit hinterlegt werden können.

In der Summe sind zur Bewältigung aller laufenden Aufgaben der Unterabteilung 26,71 VZÄ in der Sachbearbeitung notwendig. Aktuell stehen hier jedoch nur 23 VZÄ zur Verfügung.

Es ergibt sich daher ein notwendiger Personalbedarf von **3,71 VZÄ** für die Unterabteilung. Aufgrund des vorhandenen Aufgabenumgriffs erfolgt aktuell eine Einrichtung der Funktion „Sachbearbeiter/in für Sonderaufgaben“; für diese Funktion wird hiervon ein VZÄ benötigt.

Gemäß Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.03.2016 (siehe Anlage 2) wird jedoch wegen der Nicht-Anrechnung des bei analytischen Bemessungen anzusetzenden Pauschalbetrags von 10% für Rüst- und Verteilzeiten für die Unterabteilung lediglich ein Bedarf in Höhe von 1,04 VZÄ für eine zentrale Finanzierung anerkannt. Auf Grund der geringen Höhe erscheint dem Kreisverwaltungsreferat eine Unterteilung in Sachbearbeiter/in Einbürgerungen und Sachbearbeiter/in für Sonderaufgaben vorerst nicht sinnvoll. Daher ergibt sich folgender geänderter Bedarf:

Dienststellenteilbereich	Funktion	Personalbedarf (VZÄ)	Einstufung ¹
II/13 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	Sachbearbeiter/in Einbürgerungen	1,04 x	A10/E9

Die Kapazitäten werden zunächst befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung eingerichtet. Innerhalb dieses Zeitraums wird der dauerhafte Bedarf in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat durch ein analytisches

¹ Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtungen.

Stellenbemessungsverfahren ermittelt.

3.1.2 Einarbeitungspool

Wie im Beschluss „Mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“ vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02466) dargestellt, ist die Einrichtung von Einarbeitungspools unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Unterabteilung erfüllt alle diese Kriterien.

Es handelt sich um einen parteiverkehrsintensiven Bereich, da pro Jahr ca. 29.000 Kunden und Kundinnen vorsprechen. Seit einiger Zeit sind erhebliche Besetzungsprobleme zu beobachten, weshalb nun auch Personen ohne die verwaltungsüblichen Ausbildungsrichtungen zum Bewerberkreis zugelassen wurden. Schließlich lässt sich in der unterabteilungswelt überwiegend einschlägigen Funktion Sachbearbeiter/in Einbürgerungen in A10/E9 eine überdurchschnittliche Fluktuationsrate von 19,7 % (Durchschnitt aus 3 Jahren und somit > 12 %) feststellen.

Die reguläre fachspezifische Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Verwaltungsausbildung dauert für diese Funktion in der Regel 6 Monate. Durch die Öffnung der Bewerberkreise und die hierdurch erforderliche Vermittlung von verwaltungsspezifischem Knowhow ist insbesondere in der Anfangszeit die Einarbeitung an der Dienststelle ressourcenintensiver.

Zur Aufrechterhaltung eines guten Kundenservices ist es dennoch auch hier unbedingt erforderlich, einen nahezu übergangslosen Nachersatz auf frei werdenden Stellen zu ermöglichen beziehungsweise Ausfälle schneller und effizienter zu kompensieren.

Die Größe des Einarbeitungspools hängt von der Zahl der vorhandenen VZÄ in der Sachbearbeitung der jeweiligen Funktionen ab. Für die Funktion „SB Einbürgerungen“ ergibt sich daher eine Größe des Einarbeitungspools in Höhe von 1,15 VZÄ.

Nach Zuschaltung der im Rahmen dieser Beschlussvorlage ursprünglich vom KVR dargestellten Personalbedarfe ergibt sich sogar ein Bedarf in Höhe von **1,34 VZÄ**.

Auch hier ergeben sich auf Grund der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.03.2016 (siehe Anlage 2) Änderungen. Auf Basis der bereits vorgetragenen Stellen in der Unterabteilung und ohne Berücksichtigung der ursprünglich vom KVR geforderten neuen Bedarfe ergibt sich hier lediglich ein anerkannter Bedarf in Höhe von 1,15 VZÄ, der unbefristet anerkannt wird.

Dienststellenteilbereich	Funktion	Personalbedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
II/13 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	Sachbearbeiter/in Einbürgerungen	1,15 x	A10/E9

3.1.3 Prognostizierter Personalbedarf anhand aktueller weltpolitischer Entwicklungen

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen und der im Vergleich zu vergangenen Jahren massiv steigenden Flüchtlingszahlen in Deutschland ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Bereich Einbürgerungen in den nächsten Jahren ebenfalls erheblich steigen werden.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre lässt sich klar erkennen, dass insbesondere ehemalige Asylbewerberinnen und -bewerber nach einer erfolgreichen Integration auch die Einbürgerung in den Aufnahmestaat anstreben. Insofern ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der aktuell nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden wie auch die bereits anerkannten Asylberechtigten spätestens nach Erfüllung aller Einbürgerungsvoraussetzungen einen entsprechenden Antrag stellen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Fallzahl von derzeit ca. 4.800 Neuanträgen pro Jahr in den nächsten Jahren deutlich steigen wird.

In der Unterabteilung Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen ist damit zugleich eine Steigerung der komplexen Fälle verbunden, da bei ehemaligen Flüchtlingen die Identitätsklärung im Einbürgerungsverfahren in der Regel erschwert ist.

Es soll daher bis zum Abschluss der Evaluierung des Stellenbedarfs bei einer höheren jährlichen Fallzahl als 4.800 die Möglichkeit eingeräumt werden, einen prognostizierten Personalbedarf von **bis zu 3 VZÄ** im Bedarfsfall sukzessive abzurufen.

Gemäß Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.03.2016 (siehe Anlage 2) wird der geforderte Bedarf für weltpolitische Entwicklungen nicht befürwortet. Dementsprechend entfällt die Stelleneinrichtung und -besetzung.

3.1.4 Organisatorische Anpassungen

Aktuell teilt sich die Unterabteilung, wie bereits dargestellt, in drei Sachgebiete auf.

Innerhalb der drei Sachgebiete sind die bisherigen 23 VZÄ als Sachbearbeitungskapazität und 3 VZÄ als Teamassistenten vorgetragen.

Im Rahmen der referatsweiten Organisationsanalyse (mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 03707 angekündigt) wurde unter dem Gesichtspunkt Führungskapazitäten festgestellt, dass bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine adäquate Leitungsspanne der drei Sachgebietsleitungen nicht zu halten ist.

Im Zusammenhang mit den dargestellten Kapazitätzuschaltungen ergibt sich über den bereits festgestellten Handlungsbedarf hinaus die Notwendigkeit, ein viertes Sachgebiet zu bilden.

Für die Einrichtung des entsprechenden zusätzlichen Sachgebietes ist die Einrichtung einer weiteren Leitungskapazität und einer weiteren Teamassistenten im Umfang von **jeweils 1 VZÄ** erforderlich. Diese organisatorische Veränderung ist dauerhaft erforderlich, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, da ohne eine den Anforderungen angemessene Führungsleistung eine effiziente Sachbearbeitung und ein Kundenservice in hoher Qualität im Bereich der Einbürgerung nicht gewährleistet ist.

Das Personal- und Organisationsreferat sieht in seiner Stellungnahme vom 30.03.2016 (siehe Anlage 2) vorerst keine Rechtfertigungsgründe für die Einrichtung eines zusätzlichen Sachgebietes in der Unterabteilung Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, in der dann mit Einrichtung der in diesem Beschluss geltend gemachten – teilweise befristeten – Kapazitäten, ein Unterstellungsverhältnis von 11 bis 12 Dienstkräften pro Sachgebietsleitung entsteht. Daher kann die Einrichtung einer Leitungskapazität und Teamleitung vom Kreisverwaltungsreferat nicht beantragt werden.

3.1.5 Rückstandsabbau

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen in der Unterabteilung erhebliche Rückstände (7.500 Fälle) vor. Eine bloße Zuschaltung von Kapazitäten zur Bearbeitung der regulären Vorgänge reicht für eine gezielte und rasche Abarbeitung dieser Rückstände nicht aus. Es ist daher zur Realisierung einer gezielten Aktion zum Abbau der Rückstände eine Zuschaltung von auf zwei Jahre befristeten Kapazitäten notwendig.

Die Berechnung der benötigten Kapazitäten zur Abarbeitung der vorhandenen Rückstände wurde ebenfalls analog einer analytischen Bemessung anhand von Schätzwerten durchgeführt.

Im Ergebnis werden **8 VZÄ** für die Dauer von zwei Jahren zur Abarbeitung benötigt.

Im Rahmen einer Notmaßnahme wurden dem Bereich bereits drei Beschäftigungsge-
nehmigungen für ein Jahr zur Verfügung gestellt, die in diesen Bedarfen aufgehen sollen.

Auch hier ergeben sich gemäß der Stellungnahme des Personal- und
Organisationsreferates vom 30.03.2016 (siehe Anlage 2) Änderungen. Da keine
Berücksichtigung der 10%igen Pauschale für Rüst- und Verteilzeiten stattfindet, können
für den Rückstandsabbau lediglich 7,18 VZÄ vom Personal- und Organisationsreferat
anerkannt werden.

Dienststellenteilbereich	Funktion	auf zwei Jahre befristeter Personalbedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
II/13 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	Sachbearbeiter/in Einbürgerungen	7,18 x	A10/E9

3.2 Übersicht Personalbedarf

Die zuvor erläuterten Bedarfe summieren sich auf 18,05 VZÄ. Unter Berücksichtigung der
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.03.2016 (siehe Anlage
2) ergibt sich jedoch lediglich eine Summe von 9,37 VZÄ. Die folgende Übersicht erläutert
die Aufteilung:

	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Vom POR anerkannte VZÄ
Personalbedarfsbemessung anhand von Schätzwerten	3,71 (befristet)	1,04 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)
Einarbeitungspool*	1,34 (davon 1,15 unbefristet)	1,15 (unbefristet)
Prognostizierter Personalbedarf anhand aktueller weltpolitischer Entwicklungen	3 (befristet, sukzessiver Abruf)	0
Organisatorische Anpassungen	2 (unbefristet)	0
Rückstandsabbau*	8 (befristet)	7,18 (befristet auf 2 Jahre ab Besetzung)
Summe	18,05	9,37

- *) Aufgrund des beschriebenen Handlungsbedarfs ist es erforderlich, die Stellen
- für den Einarbeitungspool in einem Umfang von 1,15 VZÄ sowie
 - für den Rückstandsabbau in einem Umfang von 7,18 VZÄ
- bereits ab 11/2016 besetzten zu können (in Summe 8,33 VZÄ).

Die weiteren Stellen im Umfang von 1,04 VZÄ sollen ab 1/2017 zur Besetzung zur Verfügung stehen.

3.3 Weitere Prozessoptimierung

Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Standardreduzierung und Verfahrensvereinfachung bzw. -beschleunigung sollen fortgesetzt werden. Geplant sind in diesem Zusammenhang:

- Einrichten einer Schwerpunktsachbearbeitung in jedem Sachgebiet
- Sammlung und Bewertung von Vorschlägen aus dem Mitarbeiterseminar
- Auswertung von beim Feedbackmanagement des KVR eingegangenen Beschwerden
- Einbindung weiterer Experten wie Rechtsanwälte, Ausländerbeirat, Aufsichtsbehörden
- Entwicklung von weiteren Vorschlägen (ggf. auch von Rechtsänderungen).

Des Weiteren sollen organisatorische Maßnahmen näher geprüft werden, die nach den Erfahrungen in anderen Bereichen der HA und des KVR voraussichtlich ebenfalls zu verbesserten Abläufen führen. Hier sind zu nennen:

- Einrichtung bzw. Ausbau eines „Service-Zimmers“ oder Infopoint als Anlaufstelle und Erstberatung
- sukzessive Entwicklung eines Front-/Back-Office-Modells
- Länder- oder fallgruppenbezogene Aufteilung (z.B. EU-Staatsangehörige, Bewerber mit Flüchtlingshintergrund, sicherheitsrelevante Fälle)
- Ausweitung der Terminvergabe, Online-Termine
- Weitere Online-Angebote: Anträge zum Herunterladen, Plattform zur Einreichung von Unterlagen
- Digitale Aktenführung.

Die Einführung wesentlicher Änderungen in den Abläufen bindet allerdings nach den Erfahrungen des KVR mit ähnlichen Maßnahmen (z.B. in der Ausländerbehörde) nicht unerhebliche Personalkapazitäten und erfordert daher eine angemessene Personalausstattung.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Zusammenfassend können die Personalbedarfe monetär wie folgt dargestellt werden:

Besold.- / Entgelt-gruppe	Bedarf VZÄ	JMB	Summe Personalkosten	Stelleneinrichtung
A10/ E9	1,04	65.030 €	67.631 €	befristet 2017 – 2019 für 3 Jahre
A10/ E9	1,15	65.030 €	74.785 €	dauerhaft ab 11/ 2016
A10/ E9	7,18	65.030 €	466.915 €	befristet 11/ 2016 – 10/2018 für 2 Jahre
Summe	9,37		bis zu 609.331 €	

Die Personalkosten belaufen sich auf bis zu 609.331 €.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhaft beziehungsweise befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	9	2.370 €	21.330 €	Sachkosten (einmalig) in 2017
Arbeitsplatzkosten	7	800 €	5.600 €	Sachkosten (befristet 11/ 2016 – 10/ 2018)
Arbeitsplatzkosten	1	800 €	800 €	Sachkosten (befristet 2017 - 2019)
Arbeitsplatzkosten	1	800 €	800 €	Sachkosten dauerhaft ab 2017

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, sind die Personal- und Sachkosten nachfolgend zusammengefasst.

Damit ergeben sich folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten */ **	74.785,00 €/ a ab 2016 800,00 €/ a ab 2017		472.515,00 €/ a von 11/ 2016 bis 10/ 2018 68.431,00 €/ a von 2017 bis 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	bis zu 74.785,00 €/ a ab 11/ 2016		bis zu 466.915,00 €/ a von 11/ 2016 bis 10/ 2018 bis zu 67.631,00 €/ a von 2017 bis 2019
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,00 €/ a ab 2017		5.600,00 €/ a von 11/ 2016 bis 10/ 2018 800,00 €/ a von 2017 bis 2019
nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,15 ab 11/ 2016		7,18 von 11/ 2016 bis 10/ 2018 1,04 von 2017 bis 2019

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Produktziffer 5524000) erhöht sich entsprechend.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

4.2. Nutzen

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Vorläufiges IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss ab 2017	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung ab 2018
Verleihen der dt. Staatsangehörigkeit	3231	3000	3400	4000	4800
interne Kennzahl: Dauer der Verfahren einschließlich Wartezeit auf Terminvergabe	18 Monate	15 Monate	15 Monate	9 Monate	6 Monate

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die beantragte Personalzuschaltung kann die gesetzliche Pflichtaufgabe Einbürgerung im Anschluss an den Verfahrensstandard, den andere deutsche Großstädte setzen, besser und schneller als bisher bewältigt werden. Hierdurch werden die Verfahrensdauern verkürzt, vorhandene Rückstände abgebaut, die Mitarbeiterbelastung reduziert, Mitarbeiterfluktuation zukünftig verringert und die Kundenzufriedenheit erhöht. Letztendlich wird dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, einen gelungenen Integrationsprozess mit der Einbürgerung abzuschließen, dadurch besser als bisher entsprochen.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		21.330,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		21.330,-- in 2017	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015-2019 ändert sich wie folgt:

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.888	793	474	221	200	200	200
	G	0						

* Stand MIP-Tabelle (Variante 650) nach der letzten Beschlussfassung durch den Stadtrat am 16.12.2015, zwischenzeitliche und parallel laufende Beschlüsse sind noch nicht berücksichtigt.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

4.4.1 Empfehlungsbeschluss

Wie unter Punkt 3.2 und 4.1 dargestellt, soll ein Teil der Stellenbesetzungen noch im Jahr 2016 stattfinden, um einen Beginn der geschilderten Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den ursprünglich vom Kreisverwaltungsreferat vorgetragenen Bedarfen mit Stellungnahme vom 30.03.2016 nur anteilig zu. Von den ursprünglich vom Kreisverwaltungsreferat geforderten 18,05 Kapazitäten werden vom Personal- und Organisationsreferat lediglich 9,37 VZÄ anerkannt. Die Stellungnahme mit den entsprechenden Begründungen ist diesem Beschluss in der Anlage 2 beigefügt. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Bedarfe und Kosten sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Anmerkungen der Stadtkämmerei wurden in den Beschluss eingearbeitet.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, dem zuständigen Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung Einwohnerwesen, Herrn Stadtrat Schall, sowie dem Ausländerbeirat wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 3.1.2 genannten Positionen (1,15 VZÄ für den aktuellen Einarbeitungsaufwand) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel für die in 2016 einzurichtenden Stellen in Höhe von bis zu 74.785 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls ein zusätzlicher Personalaufwand.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 3.1.5 genannten Positionen (7,18 VZÄ zum Abbau der Rückstände) befristet auf 2 Jahre ab Besetzung zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen. Die drei im Bereich vorgetragenen Beschäftigungsgenehmigungen gehen in diesem Bedarf auf und werden entsprechend als befristete Stellen ausgebracht.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die dafür befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 466.915 € entsprechend der Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und in den Folgejahren bis 2018 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls ein zusätzlicher Personalaufwand.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die

Einrichtung der im Beschlussvortrag unter den Ziffern 3.1.1 (zusätzlicher geschätzter Personalbedarf) genannten Positionen (1,04 VZÄ) befristet von 2017 bis 2019 zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die hierfür befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 67.631 € ab dem Haushaltsjahr 2017 bis 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls ein zusätzlicher Personalaufwand.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren eine Stellenbemessung für die gem. Antragsziffer 5 befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Sachkosten für Büroausstattung (Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)) in Höhe von bis zu 7.200 € ab dem Jahr 2017 (800 € dauerhaft, 5.600 € bis einschließlich 2018, 800 € 2017-2019) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 21.330 € im Jahr 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs zusätzlich anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird wie folgt angepasst:

		Investitionsliste 1		Investitionsgruppe		Kenn-Nr. 1100.9330		
		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.888	793	474	221	200	200	200
	G	0						

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Direktorium, it@M
4. an das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
5. an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
6. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11 zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12